

CONSTANTIN

MEDIEN AG

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM ÜBERNAHMEANGEBOT DURCH DIE STUDHALTER INVESTMENT AG UND DIE HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

1. Was sind die Eckpunkte des Übernahmeangebots?

- Die Studhalter Investment AG und die Highlight Communications AG bieten im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots allen Aktionären der Constantin Medien AG an, deren Aktien gegen eine Geldleistung von 2,30 Euro je Constantin-Aktie zu kaufen.
- Das Angebot erfolgt ausweislich der von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG am 18. Dezember 2017 veröffentlichten Angebotsunterlage unter Vorbehalt üblicher Freigaben durch die zuständigen Kartellbehörden.
- Für zusätzliche Informationen lesen Sie bitte die Angebotsunterlage, die seit dem 18. Dezember 2017 auf der von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG bereitgestellten Website <http://siagtghlc-offer.com> veröffentlicht ist.
- Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben ihre begründete gemeinsame Stellungnahme am 22. Dezember 2017 gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG abgegeben, in der sie den Aktionären der Constantin Medien AG die Annahme des Übernahmeangebots empfehlen. Die begründete gemeinsame Stellungnahme ist auf der Unternehmenswebsite www.constantin-medien.de unter der Rubrik „Investor Relations – Übernahmeangebot“ abrufbar.

2. Wie erhalte ich Informationen zur Angebotsunterlage der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG sowie zur begründeten gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG?

- Sie erhalten Informationen zur Angebotsunterlage vom 18. Dezember 2017 auf der von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG bereitgestellten Website <http://siagtghlc-offer.com>.
- Die begründete gemeinsame Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat vom 22. Dezember 2017 ist auf der Unternehmenswebsite www.constantin-medien.de unter der Rubrik „Investor Relations – Übernahmeangebot“ abrufbar.

3. Was sind die nächsten Schritte? Ab wann läuft die Annahmefrist? Wann kann damit gerechnet werden, dass die Übernahme abgeschlossen ist?

- Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 18. Dezember 2017 und endet am 17. Januar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).
- An die Veröffentlichung der Ergebnisse schließt sich automatisch eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen an. Ausweislich der Angebotsunterlage beginnt die weitere Annahmefrist voraussichtlich am 23. Januar 2018 und endet in diesem Fall am 5. Februar 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).
- Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben am 22. Dezember 2017 gemäß § 27 WpÜG ihre begründete gemeinsame Stellungnahme zum Übernahmeangebot abgegeben. Nach sorgfältiger und eingehender Prüfung der am 18. Dezember 2017 veröffentlichten Angebotsunterlage empfehlen beide Gremien den Aktionären der Constantin Medien AG, das Angebot anzunehmen.
- Die begründete gemeinsame Stellungnahme ist auf der Unternehmenswebsite www.constantin-medien.de unter der Rubrik „Investor Relations – Übernahmeangebot“ abrufbar.
- Die finale Entscheidung für oder gegen die Annahme des Übernahmeangebots obliegt den Aktionären.

4. Wie haben Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung beurteilt? Soll ich das Angebot jetzt annehmen?

- Bei der Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung aus finanzieller Sicht wurden Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG von einem unabhängigen Finanzberater beraten. Der Finanzberater hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der er zu dem Ergebnis gelangt, dass die gebotene Gegenleistung von 2,30 Euro je Aktie aus finanzieller Sicht angemessen ist.
- Die von dem Finanzberater abgegebene schriftliche Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit des Angebots und dient zur Information und Unterstützung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG bei der Entscheidungsfindung.
- Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der von dem Finanzberater angestellten Untersuchungen sowie auf Basis ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG der Meinung, dass die Gegenleistung den Wert der Constantin Medien AG angemessen reflektiert.
- Vorstand und Aufsichtsrat kommen zu dem Schluss, den Aktionären die Annahme des Übernahmeangebots unter Berücksichtigung der Ausführungen in ihrer begründeten gemeinsamen Stellungnahme zu empfehlen.

5. Wie beurteilen Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG die in der Angebotsunterlage genannten Absichten der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG?

- Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage enthaltenen Absichten der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG für die künftige Geschäftstätigkeit der Constantin Medien AG sorgfältig geprüft.
- Beide Gremien bewerten die von den der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten im Hinblick auf die weitere Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe als positiv und begrüßen das kommunizierte Ziel einer langfristigen Investition zur Umsetzung strategischer Ziele.
- Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG sind ferner davon überzeugt, dass die Zusagen zugunsten von Mitarbeitern sowie Unternehmensstandorten eine verlässliche und tragfähige Basis für die künftige Zusammenarbeit mit der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG bilden.

6. Wie akzeptiere ich das Übernahmeangebot? An wen muss ich mich wenden?

- Die Angebotsunterlage enthält ausführliche Informationen, wie und innerhalb welchen Zeitraums Sie das Angebot annehmen können und wie die Abwicklung technisch abläuft.
- Aktionäre können das Angebot annehmen, indem sie während der Annahmefrist eine schriftliche Annahmeerklärung bei ihrer depotführenden Bank einreichen und ihre depotführende Bank anweisen, die fristgerechte Umbuchung der Aktien zu veranlassen.
- Bei Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden.

7. Wann erhalte ich das Geld von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG?

- Wie die Umbuchung der Aktien und Auszahlung des Angebotspreises technisch erfolgt, entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf der von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG bereitgestellten Website <http://siagtghlc-offer.com> veröffentlicht ist.
- Bei Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung einschließlich Auszahlung des Angebotspreises können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden, die von der in der Angebotsunterlage benannten Abwicklungsstelle entsprechend informiert wurde.
- Voraussetzung für den Vollzug des Angebots ist jedoch dass die Transaktion durch die entsprechenden Kartellbehörden genehmigt wird.

8. Bleibt es final bei dem Angebotspreis von 2,30 Euro? Sollte ich meine Aktien jetzt andienen oder lieber warten, da der Preis möglicherweise zum Ende der Angebotsphase nach oben korrigiert wird?

- Aktionäre können seit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 18. Dezember 2017 ihre Aktien zum Erwerb andienen.
- Für eine zeitliche Verzögerung der Angebotsannahme besteht kein Grund, denn Sie haben nach den Vorgaben des WpÜG bei Vorliegen bestimmter Widerrufsgründe die Möglichkeit, Ihre Zustimmung zur Andienung Ihrer Aktien zu widerrufen:
 - Aktionäre können ihre Zustimmung insbesondere widerrufen, wenn das Angebot geändert wird.
 - Aktionäre können von der Annahme des Angebots auch zurücktreten, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird.
- Weitere Einzelheiten zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Rücktritt möglich ist, können Sie der Angebotsunterlage entnehmen.

9. Habe ich die Möglichkeit, meine Zustimmung zur Andienung meiner Aktien zu widerrufen?

- Aktionäre können ihre Zustimmung zur Andienung ihrer Aktien nach den Vorgaben des WpÜG bei Vorliegen bestimmter Widerrufsgründe widerrufen:
 - Aktionäre können ihre Zustimmung insbesondere widerrufen, wenn das Angebot geändert wird.
 - Aktionäre können von der Annahme des Angebots auch zurücktreten, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird.

10. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?

- Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihre Aktien nicht anzudienen.
- Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionär der Constantin Medien AG.
- Sie sollten dabei jedoch Folgendes berücksichtigen: Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter an der Börse gehandelt. Es ist weiter zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach Aktien der Constantin Medien AG nach Abwicklung des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der Constantin-Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Constantin-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Constantin-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Constantin-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Zudem sollten Sie berücksichtigen, dass die Studhalter Investment AG und die Highlight Communications AG unter bestimmten gesetzlich geregelten Voraussetzungen Strukturmaßnahmen wie etwa einen Squeeze-out veranlassen kann, die dazu führen, dass die Aktien der verbleibenden Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf

die Bieter übertragen werden. Ebenso ist der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags denkbar, der u.a. zur Folge hätte, dass den verbleibenden Aktionären eine Garantiedividende gezahlt würde.

- Informationen zu den Absichten der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf der von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG bereitgestellten Website <http://siagtghlc-offer.com> veröffentlicht ist.
- Einzelheiten zu den Folgen der Annahme bzw. Nichtannahme des Angebots können Sie der begründeten gemeinsamen Stellungnahme entnehmen.

11. Wird die Constantin Medien AG bekannt geben, wie viele Aktionäre ihre Aktien bereits verkauft haben?

Während der Annahmefrist wird der Anteil der bereits angedienten Aktien gemäß den Vorgaben des WpÜG regelmäßig von der Studhalter Investment AG und der Highlight Communications AG im Bundesanzeiger sowie auf der Website <http://siagtghlc-offer.com> veröffentlicht (sogenannte „Wasserstandsmeldungen“).

12. Gibt es für mich steuerliche Nachteile, wenn ich das Angebot annehme/ablehne?

- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen zu steuerlichen Auswirkungen der Annahme/Ablehnung des Angebots keine Auskunft geben können.
- Wir empfehlen Ihnen, zu dieser Frage eine steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden können.